STADT AARAU

Städtische Energie- und Klimapolitik Aktionsplan 2016-2022

VERNEHMLASSUNGSBERICHT

Vom Stadtrat beschlossen am 30. März 2015

Impressum

Herausgeber
Stadtrat Aarau

Verfasserin
Stadtbauamt Aarau . Umweltfachstelle, Laura Pfund

Unter Einbezug der Steuerungsgruppe
Werner Schib, Ressortinhaber Verkehr und Umwelt
Dr. Hans-Kaspar Scherrer, Vorsitzender der Geschäftsleitung IBAarau AG
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Christoph Fischer; Leiter Abteilung Ortsbürgergutsverwaltung
Felix Fuchs, Stadtbaumeister

Kontakt
Stadtbauamt Aarau . Umweltfachstelle
Rathausgasse 1 . 5000 Aarau
T 062 836 05 15. E umweltfachstelle@aarau.ch

Aarau . März 2015

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS **2**

1 EINFÜHRUNG **3**

2 TEILNEHMER UND TEILNEHMERINNEN **3**

3 ZUSTIMMUNG ZU DEN MASSAHMEN **4**

3.1 DEUTLICHE ZUSTIMMUNG ZU 22 MASSNAHMEN 7

3.2 SIEBEN MASSNAHMEN OHNE ZWEIDRITTELMEHRHEIT 7

4 ZUSTIMMUNG ZUR FINANZIERUNG DER DIREKTEN UND INDIREKTEN MASSNAHMEN **8**

5 ANPASSUNG DES AKTIONSPLANS 2016-2022 AUFGRUND DER VERNEHMLASSUNG **9**

5.1 AUSGEWÄHLTE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN MASSNAHMEN 9

5.2 ZUSÄTZLICH GEWÜNSCHTE MASSNAHMEN 10

5.3 AUSGEWÄHLTE HINWEISE ZUR FINANZIERUNG DER DIREKTEN UND INDIREKTEN MASSNAHMEN 11

5.4 WEITERE HINWEISE UND INFORMATIONEN 11

6 WEITERES VORGEHEN **12**

1 Einführung

Der Stadtrat hat Einwohner/-innen, Parteien und Verbände dazu eingeladen, sich zwischen dem 4. November 2014 und 16. Dezember 2014, an der Vernehmlassung zu beteiligen und sich über das Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik in Aarau zu äussern.

Der vorliegende Vernehmlassungsbericht gibt eine Übersicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fasst die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammen. Der Bericht legt Überlegungen der Stadt Aarau zu den Massnahmen dar und zeigt Änderungen im Aktionsplan 2016-2022 auf, die aufgrund der Ergebnisse aus der Vernehmlassung resultieren. Der Bericht geht auch auf ausgewählte Einzelanregungen ein.

2 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Im Rahmen der Vernehmlassung haben 48 Teilnehmer/-innen den Fragebogen ausgefüllt. Von den 48 Teilnehmer/-innen haben ca. 70 % als Einzelpersonen und ca. 30 % als Interessenvertreter/-innen teilgenommen.

Tabelle 1: Funktion der Teilnehmer/-innen

	Prozent	Häufigkeit
Einzelperson	70.8%	34
Interessensvertreter/-in	29.2%	14
Total		**48**

Als Interessensvertreter/-innen haben acht Parteien bzw. Parteivertreter/-innen teilgenommen. Weitere sechs Rückmeldungen kamen von öffentlichen Dienstleistern, Vereinen und Verbänden.

Tabelle 2: Interessensvertreter/-innen gemäss Eigendeklaration im Fragebogen

Parteien	
SP Aarau	Grünliberale Partei Aarau
CVP Aarau	Grüne Aarau
SVP Aarau-Rohr	Pro Aarau
FDP.Die Liberalen Aarau	EVP/EW Aarau
Andere Interessensvertreter/-innen (öffentliche Dienstleister, Vereine, Verbände)	
IBAarau	Verein ESAK (Energiestadt Aarau konkret)
AAR Bus + Bahn	Pro Velo Region Aarau
Quartierverein Scheibenschachen	Bürgerinitiative Alte Badi Aarau

20 der insgesamt 34 teilnehmenden Einzelpersonen haben bei der Beantwortung des Fragebogens ihren Namen angegeben. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle zum Schutz der Persönlichkeit verzichtet.

3 Zustimmung zu den Massahmen

Die folgenden Abbildungen zeigen a) die prozentuale Zustimmung zu den verschiedenen Massnahmen aus dem Aktionsplan 2016-2022 und b) die durchschnittliche Zustimmung differenziert nach Interessensvertreter/-innen und Privatpersonen. Die Reihenfolge der dargestellten Massnahmen ist absteigend nach dem Anteil der Zustimmung (grün) dargestellt.

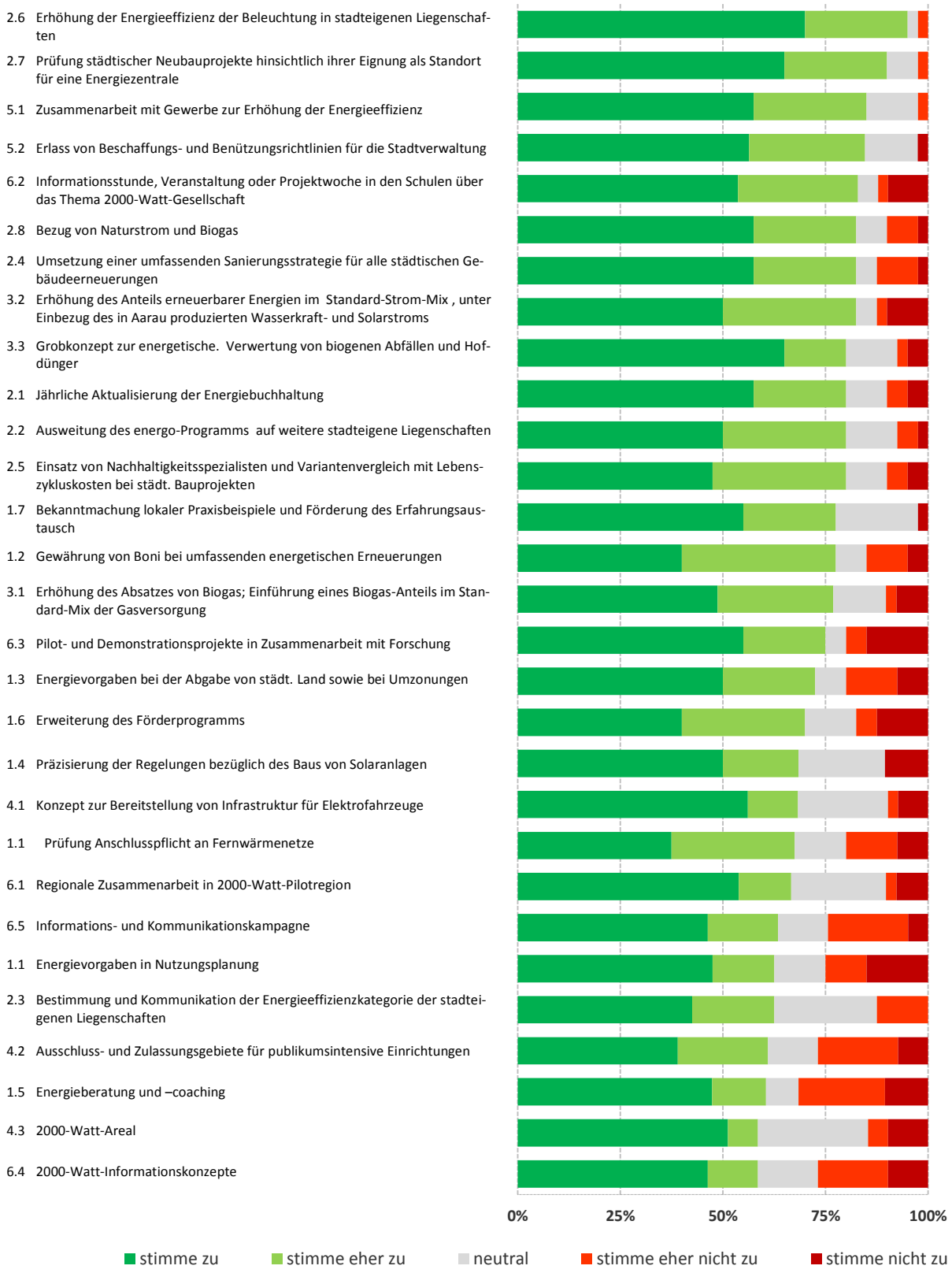

2.6 Erhöhung der Energieeffizienz der Beleuchtung in stadteigenen Liegenschaften
2.7 Prüfung städtischer Neubauprojekte hinsichtlich ihrer Eignung als Standort für eine Energiezentrale
5.1 Zusammenarbeit mit Gewerbe zur Erhöhung der Energieeffizienz
3.3 Grobkonzept zur energetische. Verwertung von biogenen Abfällen und Hofdünger
2.8 Bezug von Naturstrom und Biogas
5.2 Erlass von Beschaffungs- und Benützungsrichtlinien für die Stadtverwaltung
1.7 Bekanntmachung lokaler Praxisbeispiele und Förderung des Erfahrungsaustausch
2.1 Jährliche Aktualisierung der Energiebuchhaltung
2.2 Ausweitung des energo-Programms auf weitere stadteigene Liegenschaften
6.2 Informationsstunde, Veranstaltung oder Projektwoche in den Schulen über das Thema 2000-Watt-Gesellschaft
2.4 Umsetzung einer umfassenden Sanierungsstrategie für alle städtischen Gebäudeerneuerungen
4.1 Konzept zur Bereitstellung von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge
3.1 Erhöhung des Absatzes von Biogas; Einführung eines Biogas-Anteils im Standard-Mix der Gasversorgung
3.2 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Standard-Strom-Mix in der Grundversorgung, unter Einbezug des in Aarau produzierten Wasserkraft- und Solarstroms
6.1 Regionale Zusammenarbeit in 2000-Watt-Pilotregion
6.3 Pilot- und Demonstrationsprojekte in Zusammenarbeit mit Forschung
1.2 Gewährung von Boni bei umfassenden energetischen Erneuerungen
2.5 Einsatz von Nachhaltigkeitsspezialisten und Variantenvergleich mit Lebenszykluskosten bei städt. Bauprojekten
1.4 Präzisierung der Regelungen bezüglich des Baus von Solaranlagen
1.3 Energievorgaben bei der Abgabe von städtischem Land sowie bei Umzonungen
4.3 2000-Watt-Areal
2.3 Bestimmung und Kommunikation der Energieeffizienzkategorie der stadteigenen Liegenschaften
1.6 Erweiterung des Förderprogramms
6.5 Informations- und Kommunikationskampagne
1.1 Prüfung Anschlusspflicht an Fernwärmenetze
6.4 2000-Watt-Informationskonzepte
1.5 Energieberatung und -coaching
4.2 Ausschluss- und Zulassungsgebiete für publikumsintensive Einrichtungen
1.1 Energievorgaben in Nutzungsplanung
stimme nicht zu
stimme eher nicht zu
neutral
stimme eher zu
stimme zu
Einzelperson
Interessensvertreter/-in

Massnahmen im Aktionsplan 2016-2022	Zustimmung zu einzelnen Massnahmen	Zustimmung zu Massnahmen-kategorien
Energieverbrauch in Gebäuden Privater		**69.5**
1.1 Prüfen von Energievorgaben in Nutzungsplanung	61.5	
Prüfung einer Anschlusspflicht an Fernwärmenetze	69.2	
1.2 Boni bei umfassenden energetischen Erneuerungen von Bauten gewähren	76.9	
1.3 Energievorgaben bei der Abgabe von städtischem Land sowie bei Umzonungen festlegen	71.8	
1.4 Regelungen bezüglich des Baus von Solaranlagen präzisieren	68.4	
1.5 Energieberatung und Energiecoaching einführen und erweitern	59.5	
1.6 Erweiterung des Förderprogramms	71.8	
1.7 Bekanntmachung lokaler Praxisbeispiele und Förderung des Erfahrungsaustauschs	76.9	
Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch stadteigener Liegenschaften		**81.7**
2.1 Jährliche Aktualisierung der Energiebuchhaltung	82.1	
2.2 Energo-Programm auf weitere stadteigene Liegenschaften ausweiten	79.5	
2.3 Energieeffizienzkategorie der stadteigenen Liegenschaften bestimmen und kommunizieren	61.5	
2.4 Umsetzung einer umfassenden Sanierungsstrategie für alle städtischen Gebäudeerneuerungen	82.1	
2.5 Nachhaltigkeitsspezialisten und Variantenvergleich mit Lebenszykluskosten bei städtischen Bauprojekten einsetzen	79.5	
2.6 Energieeffizienz der Beleuchtung in stadteigenen Liegenschaften erhöhen	94.9	
2.7 Städtische Neubauprojekte hinsichtlich ihrer Eignung als Standort für eine Energiezentrale prüfen	89.7	
2.8 Bezug von Naturstrom und Biogas in stadteigenen Liegenschaften weiterführen und ausbauen	84.6	
Energieversorgung		**79.3**
3.1 Absatz von Biogas erhöhen und Biogas-Anteil im Standard-Mix der Gasversorgung einführen	76.3	
3.2 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Standard-Strom-Mix der Grundversorgung, unter Einbezug des in Aarau produzierten Wasserkraft- und Solarstroms	82.1	
3.3 Grobkonzept zur energetischen Verwertung von biogenen Abfällen und Hofdünger erarbeiten	79.5	
Mobilität		**63.3**
4.1 Konzept zur Bereitstellung von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge erarbeiten	70.0	
4.2 Ausschlussgebiete und Zulassungsgebiete für publikumsintensive Einrichtungen prüfen	60.0	
4.3 Entwicklung eines 2000-Watt-Areals anstreben	60.0	
Konsum		**84.4**
5.1 Zusammenarbeit mit Gewerbe zur Erhöhung der Energieeffizienz	84.6	
5.2 Beschaffungs- und Benützungsrichtlinien für die Stadtverwaltung erlassen	84.2	
Kommunikation und Kooperation		**70.1**
6.1 Städtische Beteiligung an regionaler Zusammenarbeit in 2000-Watt-Pilotregion	68.4	
6.2 Informationsstunde, Veranstaltung oder Projektwoche in den Schulen über das Thema 2000-Watt-Gesellschaft durchführen	82.5	
6.3 Pilot- und Demonstrationsprojekte in Zusammenarbeit mit Forschung umsetzen	76.9	
6.4 2000-Watt-Informationskonzept erarbeiten	60.0	
6.5 Informations- und Kommunikationskampagne durchführen	62.5	

Massnahmen ohne Zweidrittelmehrheit

3.1 Deutliche Zustimmung zu 22 Massnahmen

Der Aktionsplan 2016-2022 erhält insgesamt eine deutliche Zustimmung. 22 der 29 Massnahmen, zu denen im Fragebogen Stellung genommen wurde, finden eine Zweidrittelmehrheit mit einer Zustimmung von über 67 %. Keine Massnahme findet eine Zustimmung von unter 59 %.

Über 80 % Zustimmung

- Energieeffizienz der Beleuchtung in stadteigenen Liegenschaften erhöhen
- Städtische Neubauprojekte hinsichtlich ihrer Eignung als Standort für eine Energiezentrale prüfen
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Standard-Strom-Mix der Grundversorgung, unter Einbezug des in Aarau produzierten Wasserkraft- und Solarstroms
- Jährliche Aktualisierung der Energiebuchhaltung
- Informationsstunde, Veranstaltung oder Projektwoche in den Schulen über das Thema 2000-Watt-Gesellschaft durchführen
- Zusammenarbeit mit Gewerbe zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Beschaffungs- und Benützungsrichtlinien für die Stadtverwaltung erlassen

Über 70 % Zustimmung

- Boni bei umfassenden energetischen Erneuerungen von Bauten gewähren
- Energievorgaben bei der Abgabe von städtischem Land sowie bei Umzonungen festlegen
- Erweiterung des Förderprogramms
- Bekanntmachung lokaler Praxisbeispiele und Förderung des Erfahrungsaustauschs
- Energo-Programm auf weitere stadteigene Liegenschaften ausweiten
- Nachhaltigkeitsspezialisten und Variantenvergleich mit Lebenszykluskosten bei städtischen Bauprojekten einsetzen
- Absatz von Biogas erhöhen und Biogas-Anteil im Standard-Mix der Gasversorgung einführen
- Grobkonzept zur energetischen Verwertung von biogenen Abfällen und Hofdünger erarbeiten
- Konzept zur Bereitstellung von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge erarbeiten
- Pilot- und Demonstrationsprojekte in Zusammenarbeit mit Forschung umsetzen

Über 67 % Zustimmung

- Prüfung einer Anschlusspflicht an Fernwärmenetze
- Städtische Beteiligung an regionaler Zusammenarbeit in 2000-Watt-Pilotregion

3.2 Sieben Massnahmen ohne Zweidrittelmehrheit

7 von 29 Massnahmen finden keine Zweidrittelmehrheit. Keine Massnahme findet eine Zustimmung von unter 59 %.

59– 67 % Zustimmung

- Prüfen von Energievorgaben in Nutzungsplanung
- Energieberatung und Energiecoaching einführen und erweitern
- Energieeffizienzkategorie der stadteigenen Liegenschaften bestimmen und kommunizieren
- Ausschlussgebiete und Zulassungsgebiete für publikumsintensive Einrichtungen prüfen
- Entwicklung eines 2000-Watt-Areals anstreben
- 2000-Watt-Informationskonzept erarbeiten
- Informations- und Kommunikationskampagne durchführen

4 Zustimmung zur Finanzierung der direkten und indirekten Massnahmen

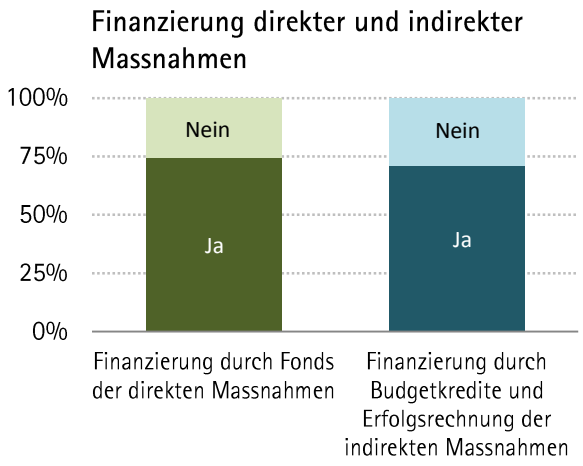

Die Finanzierungsvorschläge im Aktionsplan 2016-2022 der direkten und indirekten Massnahmen fanden eine Zweidrittelmehrheit. Die Finanzierung der direkten Massnahmen durch einen Fonds fand 74 % Zustimmung. Die Finanzierung der indirekten Massnahmen durch Budgetkredite und Erfolgsrechnung fand 71 % Zustimmung.

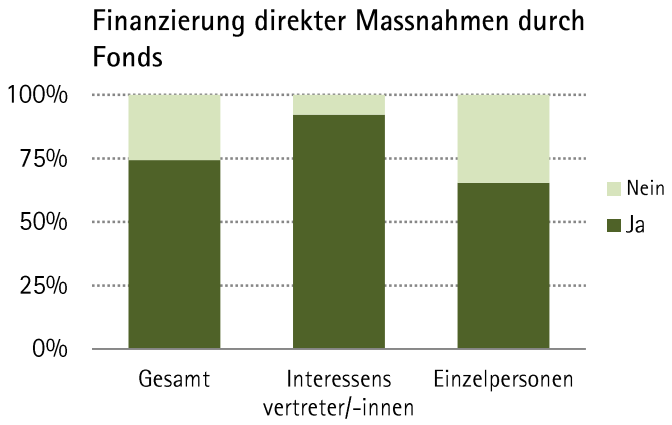

Differenziert man die Zustimmung zur Finanzierung der direkten Massnahmen durch einen Fonds nach Interessensvertreter/-innen und Privatpersonen, kann man eine sehr deutliche Zustimmung von 92 % bei den Interessensvertreter/-innen feststellen. Bei den Einzelpersonen fand die Finanzierung über einen Fonds eine Zustimmung von 65 %.

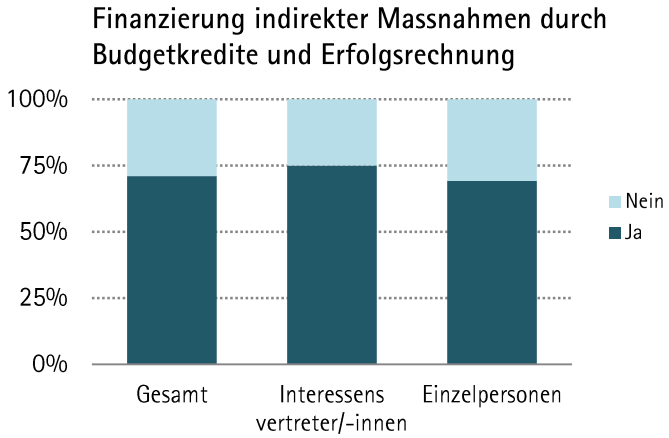

Differenziert man die Zustimmung zur Finanzierung der indirekten Massnahmen über Kredite in der Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung nach Interessensvertreter/-innen und Privatpersonen, kann man eine Zustimmung der Interessensvertreter/-innen von 75 % und eine Zustimmung der Einzelpersonen von 69 % feststellen.

5 Anpassung des Aktionsplans 2016–2022 aufgrund der Vernehmlassung

5.1 Ausgewählte Hinweise zu den einzelnen Massnahmen

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen zahlreiche wertvolle Hinweise ein. Im folgenden Kapitel werden Hinweise aufgezeigt, welche wiederholt vorgebracht wurden oder als wertvolle Ergänzung in den Aktionsplan aufgenommen wurden. Wichtige Hinweise, welche zu keiner Änderung im Aktionsplan führten, sind ebenfalls aufgeführt.
Auf der Basis der Vernehmlassung erfolgten Veränderungen im Aktionsplan 2016-2022 werden in diesem Kapitel aufgezeigt (in Kursivschrift) und deren Hintergrund erläutert.

Massnahme 1.1 Energievorgaben in Nutzungsplanung
Es wird angeregt, für bestehende Liegenschaften, welche älter als 30-jährig sind, eine Pflicht zur Erstellung einer energetischen Situationsanalyse mittels eines GEAK Plus einzuführen oder zumindest die Fördergelder aus dem Fonds an den GEAK Plus zu binden.

Der Gebäudebereich ist der Bereich mit dem grössten Energieverbrauch. Um einen Überblick über den Gebäudezustand in Aarau zu erhalten und die grössten Einsparpotentiale zu erkennen ist ein Gebäudeausweis der Kantone, kurz GEAK Plus, sehr hilfreich. Der GEAK Plus ist ein von Experten erstellter Beratungsbericht. Er gibt Auskunft über den energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft und zeigt konkrete Massnahmen auf, wie ein Gebäude im Bereich Energie auf Effizienz getrimmt werden kann. Beim Kanton Aargau gilt ein GEAK Plus Obligatorium, um Förderbeiträge zu erhalten. Der Kanton Aargau fördert die Erstellung des GEAK Plus zusätzlich. Somit belaufen sich die Kosten eines GEAK Plus für den/die Hausbesitzer/-in auf ca. 500.- CHF. Die Stadt Aarau sieht von einem allgemeinen GEAK Plus Obligatorium ab, wird aber die Ausschüttung der Fördergelder für Gebäudemodernisierungen an den GEAK Plus binden. Dies führt zu einer Anpassung der Massnahme 1.6 "Erweiterung des Förderprogramms".

Anpassung der Massnahme 1.6 "Erweiterung des Förderprogramms"
Das städtische Förderprogramm wird ausgeweitet. Mit dem städtischen Förderprogramm werden Energieeffizienz in Gebäuden, Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffiziente Haushaltsgeräte und Beleuchtung. Das städtische Förderprogramm ist auf die bestehenden Förderprogramme der IBAarau und des Kanton Aargaus abgestimmt und ergänzt diese. *Voraussetzung für die Förderberechtigung ist, dass Gebäude vor der Realisierung von Modernisierungsmassnahmen einen GEAK Plus vorweisen, der nicht älter als fünf Jahre ist.*

Massnahme 1.1 Prüfung Anschlusspflicht an Fernwärmenetze
Von verschiedenen Seiten wird eine grundeigentümerverbindliche Anschlusspflicht, zumindest bei Nichterreichung des ersten Zwischenziels 2020, gewünscht.

Eine allgemeine Anschlusspflicht ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar, da ein Fernwärmeanschluss nicht für alle Gebäude wirtschaftlich und mit finanziell verhältnismässigem Aufwand realisierbar ist.

In der Revision der Bau- und Nutzungsverordnung ist vorgesehen die Anschlusspflicht als Kann-Formulierung grundeigentümerverbindlich umzusetzen. Die Pflicht tritt ein, falls die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss Nachhaltigkeitsartikel in der Aarauer Gemeindeordnung nicht erreicht werden können. Von einer allfälligen Anschlusspflicht ans öffentliche Leitungsnetz für Fernwärme kann abgesehen werden, wenn eine andere nachhaltige Energieform eingesetzt wird.

Massnahme 3.2; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Standard-Strom-Mix in der Grundversorgung, unter Einbezug des in Aarau produzierten Wasserkraft- und Solarstroms
Ein Anteil von 10 % Solarstrom bis 2035 wird zum heutigen Zeitpunkt als schwer realisierbar eingestuft.

Die Massnahme 3.2 schreibt vor zu welchen Anteilen der Strom der Stadt Aarau bis 2035 aus Solarstrom bestehen soll. Diese Massnahme erweist sich als schwierig, da durch einen Bundesbeschluss der Strommarkt vollständig geöffnet werden soll. Damit darf jedermann – und nicht wie bisher nur die Grossverbraucher – von einem Lieferanten seiner Wahl Elektrizität kaufen. In einem liberalisierten Strommarkt kann somit der Anteil an erneuerbarer Energie für Stromkunden nicht mehr vorgeschrieben werden. Deshalb ist von einem vorgeschriebenen Anteil an Solarstrom von 10% im Aarauer Strom Mix in der Massnahmenformulierung abzusehen. Die IBAarau ist gemäss §10d verpflichtet bin 2035 zu 90% erneuerbaren Strom zu produzieren und verfügt somit bereits über verpflichtende Anforderungen bezüglich des Anteils erneuerbarer Energien im Strom Mix.

Folgende Vorgaben zu den Zielen werden im Aktionsplan nicht mehr aufgeführt:
Bezüglich der Nutzung lokaler Potentiale erneuerbarer Energien setzt sich die Stadt Aarau das Ziel, dass ab 2020 mindestens 50% der in der Stadt Aarau verbrauchten Elektrizität aus Aarauer Wasserkraftwerken und mindestens 3% aus Aarauer Photovoltaikanlagen stammen. Bis 2035 soll der Solarstrom aus Aarau auf einen Anteil von 10% gesteigert werden.

Massnahmen 4.1-4.3; Bereich Mobilität
Es werden vermehrt Massnahmen im Bereich Mobilität gewünscht. Im Förderprogramm sollen zusätzlich auch Massanahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität gefördert werden.

Mobilität ist ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele. Durch das Förderprogramm sollen zukünftig auch Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität und des Mobilitätsmanagements gefördert werden.

Anpassung der Massnahme 1.6 "Erweiterung des Förderprogramms"
Das städtische Förderprogramm wird ausgeweitet. Mit dem städtischen Förderprogramm werden Energieeffizienz in Gebäuden, Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffiziente Haushaltsgeräte und Beleuchtung, *sowie individuelle Massnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität und Mobilitätsmanagement gefördert*. Das städtische Förderprogramm ist auf die bestehenden Förderprogramme der IBAarau und des Kanton Aargaus abgestimmt und ergänzt diese.

5.2 Zusätzlich gewünschte Massnahmen

Priorisierung der Massnahmen
Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, dass die einzelnen Massnahmen in Bezug auf ihre Wirkung bewertet werden sollen.

Eine Priorisierung der Massnahmen aufgrund ihrer Wirkung erweist sich als heikel. Die direkte Wirkung einer Massnahme auf die Reduktion des Energieverbrauchs, sowie die Umsetzbarkeit einer Massnahme tragen massgeblich zur Priorisierung bei, sind aber zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Besonders Kommunikations- und Koordinations-Massnahmen können keine direkte Wirkung ausweisen. Auch die Vorbildfunktion der Stadt Aarau ist wichtig, erzielt aber nur geringe Resultate bei der Reduktion des Energieverbrauchs, da der Energieverbrauch der städtischen Bauten und Fahrzeuge nur zwei Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Stadt ausmachen. Die einzelnen Massnahmen können nach ihrem Wirkungsziel in Bezug auf die Reduktion der Primärenergie, der Nicht-erneuerbaren Energie und der CO2-Emissionen bewertet werden.

Bei den einzelnen Massnahmen wird ausgewiesen, in welchen Bereichen ("Primärenergieverbrauch", "Nicht-erneuerbare Energien" oder "CO2- Emissionen") eine Reduktion bewirkt wird und wie stark die Wirkung der Massnahem zur Reduktion gewichtet wird. Massnahmen aus dem Kommunikations- und Koordinationsbereich oder Massnahmen, die Vorbildwirkung haben, werden nicht bewertet.

5.3 Ausgewählte Hinweise zur Finanzierung der direkten und indirekten Massnahmen

Finanzierung der direkten Massnahmen über einen Fonds

Einzelne kritische Stimmen wünschen, dass die Abgaben nicht nur auf die Netznutzung des Stroms festgelegt werden, sondern auch auf den fossilen Energieträger Erdgas.
Einzelne Teilnehmer wünschen eine Finanzierung der direkten Massnahmen über ordentliche Steuergelder oder Verpflichtungskredite.

Die Finanzierung der direkten Massnahmen über einen Fonds erfährt eine deutliche Zustimmung von 74 %. Eine Abgabe auf das Erdgasnetz führt zur Bevorteilung der Betreiber einer Ölheizung und schafft somit falsche Anreize. Eine Abgabe auf die Netznutzung des Stroms wird befürwortet, da der Strombezug, unabhängig vom Heizenergieträger, von allen Einwohner/-innen bezogen wird.
Aufgrund der deutlichen Zustimmung von 74 % zur Finanzierungsvariante der direkten Massnahmen über den Fonds, beabsichtigt der Stadtrat von der Finanzierungsvariante über ordentliche Steuern oder Verpflichtungskredite abzusehen.

Von einer allfälligen Abgabe auf das Erdgasnetz wird abgesehen. An der Finanzierung der Massnahmen mit direkter Wirkung über einen Fonds wird festgehalten.

Finanzierung der indirekten Massnahmen über Budgetkredite und Erfolgsrechnung

Es werden Bedenken geäussert, dass die Massnahmen zur Vorbildwirkung ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Es wird vorgeschlagen die Mittel in wirkungsvollere Massnahmen zu investieren. Weiter wird die Finanzierung der indirekten Massnahmen ebenfalls über den Fonds vorgeschlagen.

Die Wirkung der Massnahmen mit Vorbildfunktion ist nicht messbar. Nach GO §10a-d ist die Stadt verpflichtet die vorgegebenen Absenkpfade einzuhalten und muss dabei eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürger/-innen einnehmen, um als glaubwürdiges Vorbild zu agieren.
Die Stadt kann als Eigentümerin von Liegenschaften nicht bevorzugt behandelt werden. Als Eigentümerin kann sie von den Fördermassnahmen profitieren.

Die Massnahmen im Bereich "Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch stadteigener Liegenschaften" werden weiterhin als notwendig erachtet. An der Finanzierung der indirekten Massnahmen über Erfolgsrechnung und Kredite in der Investitionsrechnung wird festgehalten.

5.4 Weitere Hinweise und Informationen

Weiter werden verschiedene Massnahmen gefordert, welche sich bereits in der Umsetzung befinden oder nicht Gegenstand des Aktionsplans 2016-2022 sind.

- Der Stadtrat beschliesst in naher Zukunft eine Energiekommission zu gründen, welche die Massnahmenumsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik überprüft.
- Weiter wird der Einsatz energieeffizienter Strassenbeleuchtung gewünscht. Der Ersatz der Quecksilberdampflampen gegen modernste LED-Leuchten wird seit 2014 kontinuierlich vorangetrieben. Im Jahr 2018 werden alle Quecksilberdampflampen aus dem Stadtgebiet verschwunden sein. Die LED-Strassenbeleuchtung wird im Verlauf der Nacht zweistufig gedimmt. Dadurch wird zusätzlich Strom eingespart.
- Die zusätzlich vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Mobilität, wie beispielsweise Mobilitätskonzepte in Unternehmen, Angebote von eco-Drive-Kursen oder die Zusammenarbeit mit Mobility, um die Fahrzeugflotte von Unternehmen zu verkleinern, werden als Gegenstände des Mobilitätsmanagements im Förderprogramm abgedeckt und weiterverfolgt.
- Die Verankerung des Energieunterrichts im Lehrplan der Aarauer Schulen ist nicht Gegenstand des Aktionsplans 2016-2022. Die Stadt schafft Angebote für Schulen, wie Projekttage und - wochen zum Thema Energie.

- Die Präzisierung der Regelung bezüglich des Baus von Solaranlagen ist Gegenstand der Revision der Bau- und Nutzungsordnung.
- Bei Nichteinhaltung Zielpfades bezüglich des Energieverbrauchs werden Handlungsalternativen und zusätzliche Massnahmen durch die Stadt nach GO §10a-d ausgearbeitet und kommuniziert.

6 Weiteres Vorgehen

Juli 2015
- Ausarbeitung des Fondsreglements

Ende 2015
- Fondsreglement wird dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet

ab 2016
- Überwachung und Erfolgskontrolle der getätigten Massnahmen
- Jährliche Kommunikation der Ergebnisse